

AKTUELLE FORSTWIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Oberstes Ziel der Forstwirtschaftspolitik
2. Aktuelle Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft
 - 2.1 Immissionsschäden
 - 2.2 Klimaveränderung
 - 2.3 Waldverinselung
3. Forderungen an die Umweltpolitik
4. Grundsätze aktueller Forstwirtschaftspolitik
 - 4.1 Nachhaltigkeit
 - 4.2 Wirtschaftlichkeit
 - 4.3 Stabilität
 - 4.4 Vielfalt
5. Wirtschaftsziele aktueller Forstwirtschaftspolitik
6. Instrumente multifunktionaler Forstwirtschaft
7. Konkurrenz der Wirtschaftsziele
 - 7.1 Vorrang des Naturschutzes auf Teilflächen
 - 7.2 Grenzen der Erholungsnutzung
 - 7.3 Angepaßte Wildbewirtschaftung
8. Zusammenfassung

1. Oberstes Ziel der Forstwirtschaftspolitik ist:

- Die Erhaltung der Waldfläche und deren landeskulturell, ökologisch und wirtschaftlich zweckmäßige Mehrung
- die Verbesserung der Waldfunktionen zum allgemeinen Wohl und zur Förderung der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit

Die Forstwirtschaftspolitik verfolgt bei der Gestaltung des Waldes eine umfassende Wertschöpfung so verschiedenartiger Güter und Dienstleistungen wie Wasserspeicherung, Bodenschutz, Klimaverbesserung, nachhaltige Holzproduktion, Naturschutz oder Erholungsflächenangebot. Ihre Leitidee ist dabei, die verschiedenen Funktionen auf der Fläche zu optimieren. Bezogen auf ein bestimmtes Waldgebiet kann aber eine einzelne Funktion erheblich an Gewicht gewinnen, und die Waldbehandlung ist vorwiegend danach auszurichten.

Die Forstgeschichte gibt Beispiele für den Wandel der Funktionen des Waldes und die Verlagerung von Schwergewichten. Im 19. Jahrhundert z. B. schlug als Folge der Waldverwüstung und der Auswirkungen des Liberalismus das Pendel zugunsten der landeskulturellen Bedeutung des Waldes aus. Unsere forstlichen Vorfahren leisteten eine bewundernswerte Aufbauarbeit. Später rückte immer wieder die Rohstofffunktion in den Vordergrund, so z. B. in den Wirtschaftsgrundsätzen 1905 des Großherzogtums Hessen, wo die Ablösung der Buche durch "Nutzholz" gefordert wurde, bis hin zu den Jahren 1950 und 1970, wo vielerorts die Forstwirtschaft auf höchste Holzproduktion im Fichtenwald ausgerichtet war.

Heute bedrohen Immissionen und Klimaschocks die Widerstandskraft des Waldes. Die Forstwirtschaftspolitik ist dazu aufgerufen, vorrangig die in unserer Industriegesellschaft unentbehrlichen Schutzwirkungen des Waldes zu sichern.

Ich spreche von Forstwirtschaftspolitik, nicht um einseitig Rohstoff- und Reingewinnziele herzustellen, sondern um zu verdeutlichen, daß auch landeskulturelle, ökologische und volksgesundheitliche Funktionen im allgemeinen nur mittels aktiver Forstwirtschaft durch entsprechende Waldgestaltung erfüllt werden können. Forstwirtschaftspolitik als Aufgabe des Staates und seiner Organe sollte die nachhaltige Befriedigung von Lebensbedürfnissen des gesamten Volkes anstreben. Demgegenüber steht die Interessenpolitik von Waldbesitzerverbänden, deren legitimes Ziel es ist, bestimmte Vorteile für die von ihnen vertretene Gruppe zu erreichen.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft

Zunächst stellt sich die Frage, wodurch wird das oberste Ziel der Forstwirtschaftspolitik, die Wälder zu erhalten und funktionsgerecht zu gestalten, gefährdet? Die eindeutige Antwort lautet: der Wald wird in unserem dichtbesiedelten, hochindustrialisierten Land in das Spannungsfeld widerstreitender Interessen hineingezogen, durch externe schädliche Umwelteinwirkungen wird er zunehmend mehr zum Opfer. Wenn die gesellschaftlichen Wohlfahrtswirkungen des Waldes heute bedroht sind, so ist der zentrale Grund die verfehlt nationale und internationale Umweltpolitik.

Die aktuelle Gefährdung unserer Waldökosysteme ist wesentlich begründet durch:

- Immissionsschäden
- Klimaveränderung
- Waldverinselung

Ein weiterer, selbstgemachter Gefährdungsgrund ist die auf Teilflächen unserer Wälder gegebene Strukturverarmung, vor allem anderen, die bis in die Nachkriegszeit regional vorangetriebene Fichtenmonotonie. Dieser Strukturmangel kann aber - wie noch zu zeigen ist - durch eine zeitgemäße Forstwirtschaftspolitik, die einen behutsamen Waldumbau ermöglicht, korrigiert werden.

2.1 Immissionsschäden

Ein düsteres Bild zeichnet der Waldschadensbericht 1991. Waldbäume kränkeln und sterben schneller als zuvor, 25 % zeigen in Gesamtdeutschland deutliche bis schwere Schäden (Schadstufen 2 - 4). Zählt man die leichten Schäden hinzu (Schadstufe 1), so sind in Gesamtdeutschland schon zwei von drei Waldbäumen krank.

Besonders nachhaltig wirken die indirekten Schäden über den Boden. Bodenversauerung, Nährstoffauswaschung, Löslichkeit toxischer Metalle und Befruchtung des Bodenwassers mit Schadstoffen schreiten als Folge des Eintrags giftiger Substanzen weiter fort. Die Qualität des Trinkwassers ist gefährdet. Ein Durchbruch der Säurefront und damit die Mobilisierung von Schwermetallen mit schwerwiegenden Folgen für das Grundwasser ist die unaufhaltsame Konsequenz dieses Prozesses.

2.2 Klimaveränderung

Die Häufigkeit extremer Wetterlagen, insbesondere die hohe Zahl und Intensität der Stürme im letzten Jahrzehnt, haben dem Wald hohe Schäden zugefügt. Der traurige Höhepunkt waren die Orkane "Vivian" und "Wiebke" zu Beginn des Jahres 1990, durch die 71,3 Mio. fm Holz - über das Doppelte des nachhaltig jährlichen Hiebsatzes - in den alten Bundesländern geworfen wurden.

Hermann Flohn, der Nestor der deutschen Klimatologie, schreibt 1988, daß wir aufgrund des "CO² - Glashauseffektes" nicht nur mit einer Anhebung der globalen Temperaturmittelwerte rechnen müssen, sondern "vor allem wird die Häufigkeit extremer Wetterlagen als Kennzeichen einer Klimaumstellung größeren Ausmaßes zunehmen". Die großräumige Klimaerwärmung und der allgemeine Temperaturanstieg in den oberen Meeresschichten werden auch zu einer Änderung der Zirkulation mit der Häufung von Stürmen in den mittleren Breiten führen.

Der Dipl.-Meteorologe Dr. Dronia sagte anlässlich der Tagung des Deutschen Forstvereins 1990 in Hannover: "Ja, die deutschen Forstleute müssen mit solchen Heimsuchungen noch mehrmals rechnen, wahrscheinlich schon in diesem Jahrzehnt, jedenfalls solange, wie die meteorologische Voraussetzung, das in den niederen Breiten eingesammelte Energie- und Feuchtepotential, fortbesteht."

Der Amerikaner Woodwell, eine weltweit anerkannte Autorität auf dem Gebiet des Stoffwechsels der Wälder, urteilt mit Blick auf die durch Treibgase verursachte Klimaerwärmung: "Die plötzliche Vernichtung der Wälder durch Luftverschmutzung stellt nur einen Vorgeschmack der allem Anschein nach bevorstehenden Zerstörung dar".

2.3 Waldverinselung

Durch Ausweisung von Verkehrs- und Siedlungsflächen wurde der Wald in den Ballungszonen vielfach auf inselartige, instabile Flächen zurückgestutzt. Soll das rasche Absinken naturnahen Landschaftspotentials in der Bundesrepublik Deutschland aufhören, so müssen die wenigen noch verbliebenen ausgedehnten Waldlandschaften mit ihrem besonderen ökologischen Wert vor schädigenden Eingriffen bewahrt werden. Insbesondere der linienförmige Auftrieb im geschlossenen Wald führt zu einer Kettenreaktion negativer Wirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit angrenzender Waldkomplexe und zu Isolations-

schäden von Waldtierpopulationen. Je kleiner eine Waldinsel wird, desto schneller übersteigt die Rate der genetischen Auslöschung diejenige der Auffüllung. Das Ergebnis ist Verminderung von Artenvielfalt und genetischer Stabilität. Ökologen sprechen von "Inseleffekt".

Zusammenfassend ist festzustellen, die Situation des Waldes ist insgesamt labil, Immissionen, Klimaschocks und Eingriffe mindern zunehmend seinen Bestand und die Erfüllung seiner vielfältigen Funktionen.

3. Forderungen an die Umweltpolitik

Das schleppende Vorgehen der Verantwortlichen gegen die aufgezeigten Gefahren bringt Waldbesitzer und Forstleute gleichermaßen zur Verzweiflung. In den zentralen Forderungen an die Politiker dieser Welt besteht Deckungsgleichheit. Sie lauten:

- wirksamere Maßnahmen als bisher gegen die sich ausbreitenden und verstärkenden immissionsbedingten Waldschäden durch Reduktion der Luftschadstoffe. In unserer Region sind vorrangig drastische Schritte gegen die Luftverpestung durch Straßenverkehr durchzusetzen
- schnelles Handeln gegen den Treibhauseffekt. Wir müssen endlich aufhören, die Welt mit jährlich mehr als 20 Milliarden Tonnen Kohlenstoff gegen uns selbst zu präparieren
- Einführung von so hohen Umweltabgaben, daß sie zur deutlichen Reduktion umweltbelastender Produkte und Produktionsverfahren führen
- Waldinanspruchnahme ist grundsätzlich zu vermeiden. Nur in Ausnahmefällen darf sie nach den Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung und bei Nachweis ausreichender Ersatzaufforstungen im Naturraum erfolgen.

Die Wissenschaftler warnen vor Umweltkatastrophen, aber die verantwortlichen Politiker lassen sich viel Zeit, diese Warnungen zu hören. Sie reagieren nicht auf schleichende Vorgänge, sondern nur auf spektakuläre Vorfälle. Sind diese aber erst eingetreten, wird eine Umkehr immer schwerer.

Die gleichgerichteten Appelle der Wissenschaftler und Forstpraktiker, den Wald vor den ihn bedrohenden externen Einwirkungen wirksamer zu schützen, verhallen zu oft ungehört. In dem gemeinsamen, hoffentlich nicht nachlassenden Streben, diesem Ziel näher zu kommen, besteht Übereinkunft. Die Wahrheit darf nicht ermüden.

4. Grundsätze aktueller Forstwirtschaftspolitik

Die aktive Forstwirtschaft selbst kann die Ursachen der Waldbedrohung allein nicht beseitigen, sondern allenfalls die Schäden mindern. Trotzdem muß sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Wald in die hoffentlich bald anbrechende Zeit besserer Rahmenbedingungen durch konsequente Umweltpolitik hinüberzuretten.

Neben den in unseren Waldprogrammen, Wirtschaftsgrundsätzen und Forsteinrichtungsrichtlinien formulierten Grundsätzen der "Nachhaltigkeit" und "Wirtschaftlichkeit" sind neu einzuführen die Normen "Stabilität" und "Vielfalt".

Lassen Sie mich diese vier Grundsätze, die unser forstliches Handeln oder auch Unterlassen bestimmen sollten, erläutern:

4.1 **Nachhaltigkeit** bedeutet, daß ein Höchstmaß des Gesamtnutzens aller Waldfunktionen stetig und auf Dauer erreicht werden soll. Heute ist allgemein anerkannt, daß dies nicht nur für die Holznutzung, sondern auch für die Bereitstellung der landeskulturellen, ökologischen und volkskulturellen Funktionen des Waldes gilt.

4.2 **Wirtschaftlichkeit** heißt, bei allen Planungen auch überwiegend ökologisch oder ästhetisch begründeten Maßnahmen - ist das ökonomische Prinzip, d.h. ein möglichst günstiges Verhältnis von angestrebtem Nutzen und Kosten anzuhalten. Von diesem Grundsatz abzuweichen, führt zum Schlendrian.

4.3 **Stabilität** strebt ein Waldökosystem an, das gegen exogene Einflüsse, insbesondere extreme klimatische Bedingungen und biotische Krankheiten widerstandsfähig ist. Das bedeutet auch, daß eine forstliche Maßnahme nur dann erfolgen darf, wenn Risiken für den Wald gemindert oder vermieden

werden. Die von bisheriger Bestockung oder Waldbautechnik ausgehenden Gefährdungen für die Stabilität sind zu korrigieren, auch wenn damit Abstriche bei den Holzproduktionszielen verbunden sind.¹⁾

Konkret bedeutet dies z. B.:

- auf windwurfgefährdeten Standorten ist ein Bestockungswandel von Fichtenreinbeständen zu stabileren standortheimischen Baumarten und Bestandsstrukturen einzuleiten. 78 % des Sturmholzes in Deutschland entfiel 1990 auf die Fichte. Je labiler der Standort, um so höher muß der Anteil von Laubbaumarten am künftigen Waldaufbau sein.
- Niederwälder sind zu alten Laubwäldern zu pflegen, damit derjenige Teil der Bestockung wieder verjüngt werden kann, der die Stabilität gewährleistet. Auf die Umwandlung in zuwachsstarke aber labile Nadelholzreinbestände ist zu verzichten.
- Die Überführung instabiler Bestockungen durch Voranbau ist einer Umwandlung durch Kahlschlag vorzuziehen.

Zu schneller Abtrieb sich nicht natürlich verjüngender Buchen-Althölzer, die Umwandlung von Nieder- und Mittelwald in Nadelholzreinbestände oder der Anbau von Fichte auf wechselfeuchten Standorten u.a. sind waldbauliche Maßnahmen, die noch in den Jahren 1950 bis 1970 zur Zuwachssteigerung auf großer Fläche erfolgten, die sich aber heute bei den gegebenen Umweltbedingungen als zu risikoreich erweisen. Risikokosten sinken mit der Stabilität der Wälder.

4.4 Vielfalt orientiert sich an der Mannigfaltigkeit der regional und kleinstandörtlich natürlich vorkommenden Baumarten und Waldstrukturen und deren möglichst generativen Vermehrung zur Erhaltung des genetischen Reichtums. Sie strebt das typische Artenspektrum auch bei Nebenbaumarten und in der Strauch- und Krautschicht an und fördert die natürlich vorkommenden Waldformationen, besonders der Trocken- und Feuchtwälder. Auch für die Tierwelt ist sie der günstigste Zustand.

¹⁾ Die forstliche Definition der Stabilität ist zu unterscheiden von der ökologischen, welche die Fähigkeit des Ökosystems, eingetretene systemfremde Störungen selbst auszuheilen, bezeichnet.

Konkret bedeutet dies z. B.:

- in großflächigen Fichten- und Kiefernreinbeständen ist ein angemessener Bestockungsanteil für die natürlich vorkommenden Baumarten zurückzugewinnen.
- Extremstandorte sollten sich natürlich entwickeln, und bei Ausfall von Wirtschaftsbaumarten sind trockene Standorte der natürlichen Sukzession zu überlassen, feuchte Standorte sind wieder zu vernässen.
- die positiven ökologischen Eigenschaften forstlich bisher gering geachteter Nebenbaumarten sind stärker zu nutzen. Unter ihrem Schutz kann der laubbaumreiche Mischwald gedeihen.

Großflächiger, gleichaltriger künstlicher Nadelholzanbau, schematische Kahlschläge, das Bestreben, auch extreme Standorte für die Wirtschaftsbaumarten zu nutzen u.a., führten in der Vergangenheit auf Teilflächen zu einseitigen Waldgefügen. In dem naturabhängigen Forstwirtschaftsbetrieb mit langen Produktionszeiträumen sollten wir unsere Bemühungen des letzten Jahrzehnts, die Vielfalt von Baumarten und Waldstrukturen zu erhalten oder wiederherzustellen, noch verstärken.

Die Einführung der Grundsätze "Stabilität" und "Vielfalt" neben "Nachhaltigkeit" und "Wirtschaftlichkeit" in der Forstwirtschaft bedeutet nicht Nutzungsverzicht, sondern Nutzungsänderung.

5. Wirtschaftsziele aktueller Forstwirtschaftspolitik

Bei den gegebenen Umweltbedingungen muß oberstes Ziel der Forstwirtschaftspolitik die Erhaltung des Ökosystems Wald sein, damit seine für die Gesellschaft unentbehrlichen Schutzfunktionen für Klima, Wasser und Boden erhalten bleiben. Seine Nutzung für andere Zwecke des menschlichen Bedarfs sollte nur erfolgen, soweit seine Schutzfunktion nicht gemindert wird.

In der weiteren Rangfolge der Wirtschaftsziele sind

- Holzproduktion
- Sicherung des Lebensraumes für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt
- Erholungsflächenangebot

wegen ihres jeweils hohen gesellschaftlichen Nutzens im Grundsatz gleichrangig zu bewerten.

Die Bedeutung der **Holzproduktion** liegt darin, daß Holz der einzige Massenrohstoff unserer Industriegesellschaft ist, der nachwächst, der bei seiner Produktion und meist auch seiner Nutzung die Umwelt nicht belastet, ja sogar fördern kann.

Die jährliche Bruttowertschöpfung der Forst- und Holzwirtschaft lag in den alten Bundesländern im letzten Jahrzehnt um 100 Milliarden DM. Holz ist nach dem Erdöl der zweitwichtigste Einfuhrposten in unserem Land. Es ist ein baubiologisch wertvoller Rohstoff, der ästhetische Ansprüche befriedigt. Die langfristige CO² Bindung ist auch in verbautem und verarbeitetem Holz gegeben.

In unserer energieverbrauchenden, abfallproduzierenden Industriegesellschaft gerade diesen Rohstoff nicht nutzen zu wollen, wäre volkswirtschaftlich unsinnig.

Die ökologische Funktion des **Lebensraumschutzes für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt** ist als Wirtschaftsziel bei der Waldgestaltung stärker in den Vordergrund zu stellen. Klimaveränderung, Waldsterben und Waldverinselung bedingen einen weltweit niemals zuvor aufgetretenen Artenschwund in den Waldökosystemen und eine Eingrenzung des genetischen Reichtums überlebender Arten. Dem ist auch in unserem Raum entgegenzutreten, indem im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf der Gesamtfläche ökologischen Forderungen Rechnung getragen wird und zudem eine ausreichende Anzahl besonders schützenswerter Waldflächen in einem Vernetzungskonzept mit dem Vorrang "Naturschutz" belegt werden. Die Vielfalt der Schöpfung unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach bestem Vermögen zu bewahren, muß eine zentrale Forderung einer verantwortungsvollen Forstwirtschaftspolitik sein.

Die Forderung, den **Wald als naturnaheste Erholungsfläche** anzubieten, ergibt sich aus den Lebensbedingungen einer hochentwickelten Industriegesellschaft. Der Großteil der Bevölkerung wohnt und arbeitet in der Enge dichtbesiedelter Städte. Die Bequemlichkeit moderner Technik führt zu mangelnder körperlicher Bewegung. Lärm, Luftverschmutzung, Reizüberflutung, die mechanisierte Arbeit, Verkehrshast und Unfallgefahr bedingen eine chronische Anpassung.

Mediziner und Psychologen führen die gefährliche Zunahme der Zivilisationskrankheiten auf diesen Komplex von Unzuträglichkeiten zurück, denen der Organismus und die Seele des Menschen nicht angepaßt sind. Sie sehen in der Bereitstellung naturnaher Wälder einen wichtigen Beitrag, um der physischen

und psychischen Überbeanspruchung im städtischen Lebensraum entgegenzuwirken. Nach ihrer Auffassung benötigt der Mensch zu Erhaltung der körperlichen und geistigseelischen Kräfte in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Begegnung mit einer natürlichen Umwelt. Der hohe Rang, der der Erholungsfunktion zugeordnet wird, ist durch diese gesellschaftlichen Bedürfnisse begründet.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß unter vorrangiger Wahrung der Schutzfunktionen des Waldes die Gleichrangigkeit ökonomischer, ökologischer und volksgesundheitlicher Ziele bei der Waldgestaltung verfolgt werden sollte.

6. Instrumente multifunktionaler Forstwirtschaft

Das Bemühen, die verschiedenen Wirtschaftsziele auf der Fläche zu optimieren, führt hin zu den viel beachteten hessischen Waldbauerlassen vom 21. November 1989 und vom 28. Oktober 1991 ¹⁾ und ²⁾. Danach sind im gesamten Staatswald des Landes Hessen die wesentlichen Elemente des "Naturgemäßen Waldbaus" verstärkt zu nutzen und konsequent umzusetzen.

Die im gesellschaftlichen Interesse vorrangig zu wahrenden Wirtschaftsziele können mit "Naturgemäßem Waldbau" in einer Weise in Einklang gebracht und miteinander verknüpft werden, daß eine naturnahe, stabile, die Naturkräfte und vielfältige Waldstrukturen erhaltene Mehrzwecknutzung nachhaltig möglich ist.

Die Handlungsvorgaben sind:

- 1) Änderung der bestandsweisen Wirtschaft zu **mehr Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit** und einer an der Wertzuwachsentwicklung der Einzelbäume orientierten Nutzung.
- 2) Förderung des Mischwaldcharakters durch **Mischbestandsbegründung** und entsprechende gezielte **Bestandspflege**. Die Begründung von reinen Nadelbaumbeständen aus Fichte und Douglasie ist grundsätzlich zu vermeiden.
- 3) **Kahlschläge** sind überall dort, wo die Bedingungen von Standort und Bestand eine andere Vorgehensweise zulassen, zu unterlassen.

¹⁾ Grundsatzenerlaß Nr. 23/1989 vom 21. November 1989, Grundsätze für den Waldbau im Hessischen Staatswald

²⁾ Erlaß vom 28. Oktober 1991, Naturgemäßer Waldbau im hessischen Staatswald

- 4) Das bedeutet Verlegung des Verjüngungsgeschehens unter den **Schirm**, Bevorzugung der **Naturverjüngung** und längerer Verjüngungszeiträume.
- 5) Der **Biozideinsatz** im Wald soll vermieden und auf begründete Einzelfälle, insbesondere zur Schadensbegrenzung nach Kalamitäten beschränkt sein.
- 6) Stetigkeit der **Waldpflege** mit häufiger wiederkehrenden, aber mäßigen Eingriffen ist anzustreben.

Durch die Einhaltung dieser Regeln können die Gegensätze zwischen dem natürlichen und ökonomischen Prinzip versöhnt werden. Die Holzproduktion als nachhaltige Ökosystemnutzung wird auf der überwiegenden Fläche im Einklang mit den Belangen von Natur und Gesellschaft stehen.

Ich weise noch einmal darauf hin: im Staatswald in Hessen wurden durch den jüngsten Waldbauerlaß die wesentlichen Elemente des "Naturgemäßen Waldbaus" eingeführt. Es wird heute kaum einen Forstmann geben, der unter den derzeitigen Umweltbedingungen Dauerbestockung, Vorratspflege, Einzelstammwirtschaft, Zielstärkennutzung, Mischbestandsbegründung und -pflege, weitgehenden Kahlschlagverzicht oder Naturverjüngung nicht anstrebt. In begründeten Ausnahmen ist die kleinräumige flächenweise Nutzung weiterhin möglich und aus Sicht des Naturschutzes sogar in begrenztem Umfang erwünscht. Auch in Zukunft sollen keine rotkernigen Altbuchen - es sei denn, es handelt sich um einen Spechtbaum - in dichten Stangenholzteilen hinterlassen werden. Trotzdem wird es an Attacken gegen den hessischen Waldbauerlaß nicht mangeln, wobei es - das kann auch vorhergesagt werden - weniger um die Inhalte als um den Namen gehen wird. Die in Jahren kontroverser Fachdiskussionen gepflegten Vorbehalte gegen den "Naturgemäßen Waldbau" werden von manchen Kollegen nicht aufgegeben werden, selbst wenn sie einräumen, daß Elemente dieser Betriebsform die Stabilität und Vielfalt unserer Waldökosysteme wesentlich verbessern.

Ich empfehle den privaten und kommunalen Waldbesitzern, dem guten Beispiel so mancher Betriebe folgende, die Handlungsvorgaben des "Naturgemäßer Waldbaus" zu übernehmen.

7. Konkurrenz der Wirtschaftsziele

Zielkonflikte zwischen Schutzfunktionen des Waldes, Holzproduktion, Naturschutz und Erholungsnutzung werden bei Umsetzung der wesentlichen Elemente des "Naturgemäßen Waldbaus" begrenzt.

Die Schutzfunktionen werden durch Erhöhung der Stabilität und Vielfalt insgesamt sicherer. Der Nutzfunktion wird entsprochen, denn es wird an Masse und insbesondere an Wert nicht weniger oder geringwertigeres Holz als im schlagweisen Altersklassenwald produziert. Die Erholungsfunktion wird erfüllt, da die Schönheit und Vielfalt naturgemäß bewirtschafteter Wälder den Besucher beeindruckt. Dem Anliegen des Naturschutzes, freilebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgrundlagen in der gesamten Waldlandschaft zu erhalten und zu fördern, kommt der "Naturgemäße Waldbau" näher.

7.1 Vorrang des Naturschutzes auf Teilflächen

Daneben besteht aber die zweite berechtigte Forderung des Naturschutzes, seltene und repräsentative Waldteile als "Vorrangflächen für den Naturschutz" auszuweisen.

Diese sind durch Korridorverbindungen wie z. B. intakte Waldränder, Fließgewässer oder Wiesentäler und auch Trittsteinbiotope wie z. B. Altholzinseln oder der natürlichen Entwicklung überlassene Naß- und Trockenstandorte zu vernetzen. Verlangt der Schutzzweck einen völligen Nutzungsverzicht oder die wesentliche Einschränkung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, so muß die Holzgewinnung zurückstehen.

In 30 Forstämtern Baden-Württembergs ergab sich ein Anteil von selektiv erfaßten Biotopen von durchschnittlich 7 % der Waldfläche mit starker Streuung bedingt durch naturräumliche Unterschiede. Die Kartierung wurde von Teams durchgeführt, in denen Forstleute und Biologen zusammenwirkten.

Während also auf der überwiegenden Waldfläche der Grundsatz besteht "Naturschutz bei Nutzung", sollte auf einer repräsentativen Teilfläche auf der Grundlage einer Biotop- und Artenkartierung die Vorgabe lauten "Naturschutz statt Nutzung".

Um den Artenschwund in unserem dicht besiedelten Raum entgegenzuwirken, liegt es im Gesamtinteresse, dieses Opfer an Holzgewinnung hinzunehmen.

Den privaten Waldbesitzern empfehle ich, sich gleichfalls dieser forstwirtschaftspolitischen Forderung nicht zu entziehen, wobei selbstverständlich bei Nutzungsverzicht Entschädigungen zu leisten sind oder bei aktiver Biotoppflege das Instrument des Vertragsnaturschutzes zur Verfügung steht.

7.2 Grenzen der Erholungsnutzung

Erholungsvorsorge im Wald ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen in unserem Lande. Eine sinnvolle Steuerung ist aber dort notwendig, wo ausufernde Inanspruchnahme durch Massensportarten gegeben ist, Arten oder sensible Lebensräume bedroht werden. Das forstgesetzliche Instrumentarium ist zu erweitern, um z. B. Mountainbike-Fahrer in die Schranken zu weisen. Das Beeren- und Pilzesammeln muß regional untersagt werden können, dort wo ihre nachhaltige Ernte gefährdet wird. Ruhezone in ortsfernen Waldgebieten zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt z. B. Lebensraum des Schwarzstorches - sind anzustreben. Dort sollte der Besucher gezielt gelenkt werden, die Wege darf er nicht verlassen.

Eine solche Begrenzung der Erholungsnutzung sichert die anderen Waldfunktionen, ohne daß für die Fußwanderer die stille Erholung im Walde spürbar eingeschränkt wird.

7.3 Angepaßte Wildbewirtschaftung

Eine entscheidende Voraussetzung für den angestrebten Waldumbau ist ein ausgewogenes Wald - Wildverhältnis. Auch in vielen Teilen Hessens ist der Selektionsdruck des Schalenwildes noch so hoch, daß laubholzreiche Verjüngungen nur im Zaun gelingen. Die Schalenwildbestände sind solange zu reduzieren, bis sie den natürlichen Lebensgrundlagen angepaßt sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß das Bundesjagdgesetz geändert werden. Bezogen auf das flächendeckend vorkommende Rehwild lauten z. B. die Forderungen:

- Anpassung der Schutzzeit der Böcke an die des weiblichen Rehwildes im Herbst und Frühwinter
- grundsätzliches Fütterungsverbot
- lediglich Festsetzung des Mindestabschlusses

Dem Waldeigentümer, zugleich Inhaber des Jagdrechts, muß es erleichtert werden, den Vorrang "Waldbau" durchzusetzen. Dazu wird es unumgänglich sein, hohe Hürden der Jagdbürokratie abzubauen. Es muß dem Waldeigentümer erlaubt sein, soviel Rehe zu schießen wie nötig, damit der Waldumbau gelingen kann. Auch Kleinprivatwaldbesitzer haben Einfluß auf Jagdgenossenschaft und Pächter, den sie nutzen müssen.

8. Zusammenfassung

Die Bewahrung naturnaher Wälder ist nur möglich, wenn die Umweltbelastungen kurzfristig gemindert werden und zugleich eine an ökologischen Kriterien ausgerichtete Forstwirtschaft betrieben wird.

Bei Anlage, Pflege, Nutzung und Verjüngung des Waldes sind Verfahren des Waldbaus zu wählen, die seine Schutzfunktion sichern und zugleich die ökonomischen, ökologischen und volksgesundheitlichen Aufgaben optimieren.

Dieses Ziel, die Schaffung und Erhaltung stabiler, vielfältiger und nachhaltig leistungsstarker Wälder sollte durch Umstellung vom schlagweisen Hochwald hin zum naturgemäßen Waldbau behutsam aber kontinuierlich umgesetzt werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Ruppert
Leitender Forstdirektor
Regierungspräsidium Kassel
Abt. Forsten und Naturschutz
Wilhelmshöher Allee 157-159
3500 Kassel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [12 1992](#)

Autor(en)/Author(s): Ruppert Klaus

Artikel/Article: [Aktuelle Forstwirtschaftspolitik 1-14](#)